

Apomedica Pharmaz. Produkte
Roseggerkai 3
A – 8010 Graz

Konformitätserklärung
für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und
Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen

Hiermit erklären wir verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des/der folgenden Produkts/Produkte:

Dr. Böhm Cranberry plus, 10 Stück, GRA

15390917

eindeutige Bezeichnung des Produkts / der Produkte

Pharmazentralnummer(n)

Wir bestätigen im Rahmen unserer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass die Beschaffenheit und die Herstellung des Produkts in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften sind. Diese sind neben allen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere:

- die Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV);
- die Verordnung über diätetische Lebensmittel (DiätV);
- die Einhaltung der Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben nach der Verordnung (EU) Nr. 432/2012;
- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-InformationsV);
- das Mess- und Eichgesetz (MessEG);
- die Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch uns, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.

Wir verpflichten uns, diese Erklärung unaufgefordert erneut abzugeben, sobald Änderungen in der Produktion Veränderungen bei der Konformität bewirken oder wenn sich für die Konformität des/der aufgeführten Produkts/e relevante Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben oder wenn für die Konformität relevante neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

GRAZ, 30.01.2020

Ort, Datum

Leni Beyer

Stempel/Unterschrift

APOMEDICA
Pharmazeutische Produkte GmbH
Roseggerkai 3, 8010 Graz, Austria
FN 50611 d. LG f. ZRS Graz

Konformitätserklärung

für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen

(Bitte ausfüllen und an folgende Fax.-Nr. senden 0621/8505-8027)



(Nachfolgend: „Lieferant“)

Hiermit erklärt der Lieferant verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

15390912

PZN

DR. BÖHM® CRANBERRY PLUS

Artikelbezeichnung (eindeutige Bezeichnung des Produktes)

Der Lieferant bestätigt im Rahmen seiner Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass sowohl die Herstellung, als auch die Beschaffenheit des oben aufgeführten Artikels unter ständiger Kontrolle und in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften erfolgt sind. Diese sind neben allen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere:

- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend der Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel- InformationsV);
- das Mess- und Eichgesetz (MessEG);
- die Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch den Lieferanten, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.

Der Lieferant verpflichtet sich, diese Erklärung unaufgefordert erneut abzugeben, sobald wesentliche Änderungen in der Produktion Veränderungen bei der Konformität bewirken oder wenn sich für die Konformität des oben genannten Artikels relevante Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben oder wenn für die Konformität des Artikels relevante neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Bad Homburg, 22.01.2020

Ort, Datum

APOMEDICA
Deutschland GmbH
Frankfurter Landstraße 8, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
HRB 14426 d. AG Bad Homburg v. d. Höhe
Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel